

– Auch zum Weiterleiten empfohlen –

Newsletter des WDR-Rundfunkrats

Nr. 2/2014 vom 05.02.2014

Themen aus der letzten Rundfunkratssitzung vom 24.01.2014:

- **1. Bericht der Vorsitzenden**
- **2. Bericht zur Situation der schwerbehinderten Menschen im WDR**
- **3. Neustrukturierung der Digitalkanäle von ARD und ZDF**
- **4. Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zu zwei Programmbeschwerden**
- **5. Beschluss eines neuem Konzepts für Bericht und Leitlinien zum Programm sowie Bericht und Leitlinien zu den Telemedien/ Anpassung des Abstimmungsverfahrens**
- **6. Beratung und Beschluss zum Bericht über das Produzentengespräch 2012 des Ausschusses für Rundfunkentwicklung des WDR-Rundfunkrats und Bericht nach § 5a WDR-Gesetz zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzenten**
- **7. Bericht und Stellungnahme anlässlich der Brüsseler Gespräche des WDR-Rundfunkrats am 05./06. November 2013**
- **8. Personalien aus dem Rundfunkrat**

1. Bericht der Vorsitzenden

Die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Ruth Hieronymi, berichtete von ihrer Teilnahme an der Konferenz „Daseinsvorsorge und EU-Binnenmarkt – Eine deutsch-französische Perspektive“ am 22. Januar 2014 in Paris, zu der WDR-Intendant Tom Buhrow u.a. im Namen des „Netzwerks Gemeinwohl“ und der französischen Stiftung „Fondation Jean Jaurès“ geladen hatte. Thematisch warf der Kongress einen Blick auf die Bedeutung der Daseinsvorsorge in der EU und ihre Entwicklung im europäischen Binnenmarkt sowie speziell auf die Entwicklung audiovisueller und kultureller Dienste in der EU im Kontext der euro-amerikanischen Verhandlungen zu einer Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership (TTIP).

Frau Hieronymi unterstützte die Feststellungen im Vortrag von Malu Dreyer, der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz und Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, dass es schwierig sei, vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklungen mit den vorhandenen Definitionen über Mediendienstleistungen in die Verhandlungen zu gehen, um das kulturelle Erbe Europas besonders zu schützen. Dreyer habe konstatiert, dass zum Begriff „audiovisueller Dienst“ keine Definition existiere. Diese Auffassung teilte Frau Hieronymi: „Gerade im deutschen Recht sehe ich es als einen wichtigen Punkt an, dass man sich in der Diskussion, die man ja nicht nur im WDR-Rundfunkrat, hier besonders im Ausschuss für Rundfunkentwicklung unter dem Vorsitz von Horst Schröder, sondern auch in der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) führt, darauf besonders konzentriert und zu einer Klarstellung der Begriffe kommt.“

2. Bericht zur Situation schwerbehinderter Menschen im WDR

Die Schwerbehindertenobfrau im WDR, Bergit Fesenfeld, hat dem Rundfunkrat ihren Jahresbericht 2013 über die Situation behinderter Menschen vorgelegt. Ihr Bericht umfasste Einzelheiten zu Aufgabenschwerpunkten wie u. a. der Einzelfallhilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung sowie Neueinstellungen, Integrationshospitanzen sowie die Mitarbeit in Gremien des WDR. Weitere zentrale Themen waren der offenere Umgang, der demographische Wandel und die Veränderung des Bildes von Menschen mit Behinderung im Rahmen der WDR-Berichterstattung. Von zunehmender Bedeutung ist die Barrierefreiheit sowohl in WDR-Gebäuden als auch in Angeboten des WDR-Fernsehens, des Radios und des Internet.

3. Neustrukturierung der Digitalkanäle von ARD und ZDF

Der WDR-Rundfunkrat fordert seit Jahren den Ausbau der öffentlich-rechtlichen Programmangebote für junge Menschen sowie eine Reform der Digitalkanäle. In der Rundfunkratssitzung vom 24. Januar 2014 hat der Rundfunkrat einstimmig eine Stellungnahme verabschiedet, die sich insbesondere mit dem crossmedialen öffentlich-rechtlichen Jugendangebot und der künftigen Positionierung der Digital- und Spartenkanäle beschäftigt. Hierzu veröffentlichte der WDR-Rundfunkrat am 29. Januar 2014 folgende Pressemitteilung:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilung198.html>

Die entsprechende Stellungnahme ist abrufbar unter folgendem Link:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/digitalkanaele100.pdf>

4. Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zu zwei Programmbeschwerden

Der Rundfunkrat wurde gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz angerufen, da der Intendant in zwei Fällen der Programmbeschwerde nicht stattgegeben hat. In dem einen Fall ist der Rundfunkrat dem Votum des Programmausschusses unter dem Vorsitz von Petra Kammerevert gefolgt und hat die Beschwerde abgelehnt, in dem anderen Fall vertagte der Rundfunkrat seine Entscheidung auf die nächste Rundfunkratssitzung.

5. Beschluss eines neuen Konzepts für Bericht und Leitlinien zum Programm sowie Bericht und Leitlinien zu den Telemedien/ Anpassung des Abstimmungsverfahrens

Der WDR-Rundfunkrat hat auf Empfehlung des Programmausschusses unter Vorsitz von Frau Kammerevert eine Stellungnahme zu der in den ARD-Gremien beschlossenen Anpassung der „Grundsätze für die Zusammenarbeit im ARD-Gemeinschaftsprogramm „Erstes Deutsches Fernsehen“. Grundlage ist ein auf ARD-Ebene erstelltes Konzept, welches den Umfang der rundfunkstaatsvertraglich vorgeschriebenen Berichte reduziert und ihre Erstellung vereinfacht.

6. Beratung und Beschluss zum Bericht über das Produzentengespräch 2012 des Ausschusses für Rundfunkentwicklung des WDR-Rundfunkrats und Bericht gemäß § 5a WDR-Gesetz zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzenten

Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung unter dem Vorsitz von Horst Schröder führt mit dem Mandat des Rundfunkrats in regelmäßigen Abständen Gespräche mit Vertretern/innen der in NRW angesiedelten Produzentenverbänden durch. Der Bericht nach § 5a WDR-Gesetz zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzenten wurde auch dieses Jahr dem Rundfunkrat vom Intendanten vorgelegt. Der aktuelle Bericht des WDR wurde 2013 erstmals veröffentlicht und kann auf der Unternehmensseite des WDR im Internet nachgelesen werden:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/produzenten104.pdf>

7. Bericht und Stellungnahme anlässlich der Brüsseler Gespräche des WDR-Rundfunkrats am 05./06. November 2013

Eine Delegation des WDR-Rundfunkrats hat Anfang November 2013 in Brüssel Gespräche zu den aktuellen Themen der europäischen Medienpolitik geführt, die erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Medienlandschaft haben. Der Rundfunkrat hat auf Empfehlung des Ausschusses zur Rundfunkentwicklung unter dem Vorsitz von Horst Schröder eine Stellungnahme zu den Themenschwerpunkten der Gespräche (Netzneutralität, Konvergenz, Frequenzversorgung) beschlossen. Sie können die Stellungnahme unter dem folgenden Link abrufen:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/mitteilung100.html>

8. Personalia aus dem Rundfunkrat

Petra Bosse-Huber, Stellvertreterin von Friedhelm Wixforth, in den Rundfunkrat von den Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen entsandt, hat zum 15. Januar 2014 ihr Mandat niedergelegt. Sie tritt nun eine neue berufliche Aufgabe als Bischöfin für Ökumene und Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland in Hannover an.

Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: rundfunkrat@wdr.de.